

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.10.2021

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 014/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	04.11.2021

Benennung einer Vertreterin eines Vertreters der Stadt Alfeld (Leine) für die Gesellschaftsversammlung der Kreiswohnbau Hildesheim GmbH

Die Stadt Alfeld (Leine) ist Gesellschafterin der Kreiswohnbau Hildesheim GmbH.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung von Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, werden nach § 138 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom Rat gewählt.

Da nur ein(e) Vertreter(in) zu entsenden ist, richtet sich die Wahl nach § 67 NKomVG.

Für die Dauer der Wahlperiode von 2021 bis 2025 wird wiederum vorgeschlagen, den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Alfeld (Leine) zu bestimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„In der Gesellschafterversammlung der Kreiswohnbau Hildesheim GmbH wird die Stadt Alfeld (Leine) durch den Bürgermeister oder durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten.“